

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Systeme für Sanitärinstallationen

1. GARANTIEZEITRÄUME der OLI Produkte:

- a. Unterputz-Spülkasten, Konstruktionen für Bidets, Waschbecken und Urinale – 10 (zehn) Jahre
- b. Aufputz-Spülkästen – 5 (fünf) Jahre
- c. Spülmechanismen (Hähne und Ventile) – 10 (zehn) Jahre
- d. Elektronische Komponenten, schnell verschleißende Artikel und Teile, namentlich Gummidichtungen oder ähnliche Materialien, und Spültasten – 2 (zwei) Jahre
- e. Sämtliche sonstige Produkte – 2 (zwei) Jahre

2. Der Garantiezeitraum beginnt an dem Datum, an dem der erste Endverbraucher das Produkt erwirbt. Das Verkaufsdokument, in dem das Kaufdatum des OLI Produktes und die entsprechende Seriennummer aufgeführt sind, bescheinigt das Datum des Garantiebeginns. Bei einem nachfolgenden Kauf oder einer sonstigen Änderung des Eigentümers oder Nutzers wird der Garantiezeitraum für die restliche Zeit fortgesetzt und bleibt hinsichtlich der sonstigen Aspekte unverändert.

3. Diese Garantie erstreckt sich auch auf die Ersatzteile, die bei defekten Teilen ausgetauscht werden, bis zum Ende des Garantiezeitraumes für das Produkt, in dem sie eingebaut sind, oder bis zu zwei Jahre nach ihrer Installation, falls die restliche Garantiezeit des Produktes, in dem sie eingebaut sind, unter zwei Jahren liegt. Die Reparatur oder der Austausch eines Produktes oder Teiles führt nicht zur Erneuerung der ursprünglichen Garantiezeit.

4. Diese Garantie gilt nur, wenn das Produkt gemäß den Montageanleitungen und den Informationen aus den von OLI gelieferten Katalogen und Handbüchern korrekt installiert wird. Falls diese für ein Material nicht vorliegen, muss die Installation gemäß den Vorschriften, Regeln und technischen Spezifikationen der gültigen Gesetzgebung erfolgen, die für die betreffenden Gerätearten und Mechanismen anwendbar sind.

5. Die Anwendbarkeit dieser Garantie hängt auch von der normal erachteten Nutzung der Produkte, der Funktionsbedingungen (z. B. Druck, Temperatur, etc.) und der Art der verwendeten Flüssigkeit ab, deren Werte sich innerhalb derer befinden müssen, die in den von OLI zur Verfügung gestellten Katalogen oder Handbüchern aufgeführt sind.

6. Sollten die Spülrohre für andere Flüssigkeiten als diejenigen aus dem Wasserversorgungsnetz genutzt werden, müssen immer die Vorschriften hinsichtlich der Widerstandswerte für Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) und Polyvinylchlorid (PVC) beachtet werden.

7. Es dürfen keine Produkte verwendet werden, die sowohl zum Zeitpunkt der Installation als auch während der Drucktests nicht vollständig oder offensichtlich beschädigt sind.

8. Die OLI Produkte dürfen nicht mit anderen Produkten genutzt werden, die keine nationalen Qualitätszertifikate und CE-Kennzeichnung besitzen.

9. Bei der Rückgabe von Produkten ist eine Kopie des Kaufbelegs beizulegen und müssen die Produkte möglichst in der Originalverpackung verpackt werden.

10. Diese Garantie erlöscht umgehend und ist nicht verlängerbar für Anlagen oder Teile, die beschädigt wurden oder nicht mehr funktionsfähig sind aufgrund von:

- a) Unfall, Bruch, Feuer, Überschwemmung, missbräuchlicher, unsachgemäßer oder fahrlässiger Nutzung
- b) Nutzung von Teilen und Zubehör, die nicht von OLI hergestellt und/oder geliefert wurden, oder deren Lieferung und/oder Herstellung nicht ausdrücklich von OLI genehmigt wurde
- c) nicht genehmigten Veränderungen der Anlage
- d) Beschädigung des Garantiesiegels oder Entfernung von Etiketten mit der Seriennummer oder gesetzlich obligatorischen Kennzeichnung
- e) Kundendienstleistungen, Reparaturen oder Austauschen, die von Dritten und nicht von OLI, seinem zugelassenen Händler oder einem zertifizierten technischen Zentrum ausgeführt wurden.

11. Die Garantie umfasst keinesfalls die Installation des Produktes.

12. Die Produkte werden in ordentlich identifizierten Verpackungen verpackt, welche die Anforderungen aus der geltenden nationalen Gesetzgebung erfüllen. OLI lehnt die Verantwortung für Material- oder Personenschäden ab, die durch die nicht korrekte oder unsachgemäße Nutzung dieser Verpackungen entstehen.

13. Die Nichtbeachtung der oben aufgeführten Klauseln befreit OLI von der Verantwortung für materielle und/oder nicht materielle Schäden, die daraus entstehen können.

14. OLI empfiehlt, dass die Verpackungen seiner Produkte mit Hilfe von angemessenen und sozial verantwortlichen Mitteln und Verfahren recycelt werden, wenn sie nicht mehr für die vorgesehenen Zwecke genutzt werden.

15. Bei Defekten oder Abweichungen der OLI Produkte muss innerhalb von 60 Tagen nach Kenntnisnahme des Mangels eine schriftliche Mitteilung an den Verkäufer oder Kundenbetreuer von OLI geschickt werden, sofern dieser Mangel nach vernünftigen Kriterien nicht vorher offensichtlich war. Anschließend werden die Maßnahmen zur Prüfung der eventuell festgestellten Fehler eingeleitet. Die Mitteilung kann auch telefonisch erfolgen mit einem anschließenden Einschreiben innerhalb von 24 Stunden, das an den Kundendienst gerichtet wird: Serviço Apoio ao Cliente, OLI – Sistemas Sanitários, S.A., Travessa do Milão, Esgueira, 3800-314 Aveiro (Portugal)

16. Die Nichtbeachtung der Verfügung im vorangegangenen Punkt kann den gesamten oder teilweisen Verlust des Entschädigungsanspruches bewirken.

17. In der im Punkt 15 dieser Garantie genannten Mitteilung, die per Einschreiben direkt an den Kundendienst von OLI gerichtet wird, müssen die folgenden Informationen aufgeführt werden:

- a) Name, Adresse und Telefonnummer des Reklamanten
- b) Identifikation des Produktes

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Systeme für Sanitärinstallationen

- c) Unternehmen und Ort, wo das Produkt gekauft wurde (wenn es nicht OLI direkt ist), sowie das entsprechende Kaufdatum
- d) Adresse und Ort, wo das Produkt installiert wurde
- e) Beschreibung der sichtbaren Schäden
- f) Art der Installation und genutzten Materialien (falls sie dem Reklamanten bekannt sind)
- g) Nutzungsbedingungen, z. B. Art des Systems, Druck, Temperatur, etc. (falls sie dem Reklamanten bekannt sind)
- h) Name, Adresse, Telefonnummer des Unternehmens oder der Person, das/ die die Installation durchgeführt hat.

18. Alle übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Reklamation und für den Kontakt mit dem Reklamanten genutzt und können außerdem an die Versicherung weitergegeben werden, auf die die zivile Haftpflicht für die Schäden übertragen wurde.

19. Die Pflicht zur Reparatur, zum Austausch, zur Preisreduzierung oder gegebenenfalls zur Rückerstattung betrifft ausschließlich OLI Produkte mit der sichtbaren Marke oder dem kennzeichnenden Logo, die Defekte oder Abweichungen aufweisen, die durch eine genaue technische Prüfung bestätigt wurden. Sollte sich herausstellen, dass die Sache nicht defekt ist, werden die von OLI getragenen Kosten dem Reklamanten in Rechnung gestellt. Der technische Standard des Produktes zum Zeitpunkt seiner Herstellung wird als Grundlage für die Beurteilung seiner Konformität genutzt.

20. OLI kann nicht direkt von dem Käufer zur Verantwortung gezogen werden, falls die Abweichung des Produktes auf ein Verhalten des Händlers (oder sonstiger Handelsvertreter) von OLI Produkten zurückzuführen ist, insbesondere, wenn die Abweichung auf Erklärungen des Verkäufers über das Produkt, seine Eigenschaften und Nutzungskonditionen zurückzuführen ist, die von den Angaben und Anleitungen sowie dem Inhalt der Handbücher und Anleitungen abweichen, die mit den Produkten geliefert oder auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht wurden.

21. Die Rechte und Pflichten des Verbrauchers sind in der rechtlichen Regelung über den Verkauf und die Garantie für Konsumgüter (Gesetzeserlass Nr. 67/2003 vom 8. April mit den anschließenden Änderungen, insbesondere diejenigen aus dem Gesetzeserlass Nr. 84/2008 vom 21. Mai) und im Verbraucherschutzgesetz (Gesetz Nr. 24/96 vom 31. Juli) aufgeführt.

22. Jeder Rechtsstreit, der sich aus den Bedingungen oder der Auslegung dieser Garantie oder dem zugrunde liegenden Kaufvertrag ergibt, wird durch das portugiesische Gesetz geregelt. Er wird bei dem zuständigen Gerichtsstand ausgetragen. Dieser ist das Gericht des Unternehmenssitzes von OLI, dem Garantiegeber, mit ausdrücklicher Ablehnung eines anderen, es sei denn, dass dieser und der Begünstigte der Garantie ausdrücklich vereinbaren, dass der Rechtsstreit von einem Schiedsgericht beigelegt wird.

23. Mit dieser Garantie ist OLI genau an die Bedingungen gebunden, ausgenommen bei Schreibfehlern.